

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Sigmaringen

Die Firma Baresel GmbH & Co. KG, Steinwerkstraße 7, 71139 Ehingen, beantragt eine Erweiterung des Kiesabbaus auf Teilen der Flurstücke 1988/1 und 1988 (Gemarkung Göggingen) der Gemeinde Krauchenwies um ca. 14,9 ha. Die Erweiterung schließt sich an die bestehende Kiesabbaustätte der Firma am Standort Krauchenwies-Göggingen in nördlicher und westlicher Richtung an.

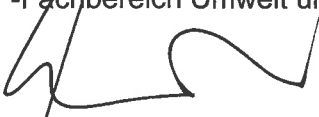
Das Vorhaben der Firma Baresel GmbH & Co. KG bedarf einer naturschutz- und baurechtlichen Genehmigung nach den §§ 19 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 Naturschutzgesetz (NatSchG) i.V.m. § 49 und § 2 Abs. 1 Nr. 1 Landesbauordnung (LBO) und den §§ 29 ff Baugesetzbuch (BauGB). Da die Firma Baresel GmbH & Co. KG beabsichtigt, das Kiesvorkommen temporär auch im Grundwasserbereich mit anschließender Wiederverfüllung zu gewinnen, bedarf es zusätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 2, 8 und 9 WHG. Aufgrund der Vorhabensgröße besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die im Rahmen der erfolgten Anhörung rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zum Antrag werden am Donnerstag, 29.11.2018 ab 09:30 Uhr im „Mehrzweckraum“, Ebene 2, Zimmer 234 im Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen in nichtöffentlicher Sitzung erörtert.

An vorbenanntem Erörterungstermin sind der Vorhabenträger, die Vertreter der Behörden, die Personen, die Einwendungen erhoben haben sowie die sonstigen Betroffenen zur Teilnahme berechtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Sigmaringen, den 06.11.2018

Landratsamt Sigmaringen
-Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz-



Schiefer